

BUND Kreisgruppe Kaiserslautern, Trippstadter Str. 25, 67663 Kaiserslautern
Ortsgemeinde Lamsborn
Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau
über

MWW-Ingenieure UG
Ottostraße 5
66877 Ramstein-Miesenbach -Miesenbach

Kreisgruppe Kaiserslautern
Bearbeiter: Christof Oster
Trippstadter Str. 25
67663 Kaiserslautern
Telefon: (0631) 310 90 223
Fax: (0631) 61731
E-Mail: bund-kl@bund-rlp.de
<http://kaiserslautern.bund.net>

23.6.17

vorab per mail an t.niendorf@mww-ingenieure.de,

Stellungnahme zum Bebauungsplan „Am Kirchberg“ in der Ortsgemeinde Lamsborn

Sehr geehrter Herr Niendorf,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie fristgemäß die Stellungnahme des BUND, Kreisgruppe Kaiserslautern, zum o.g. Bebauungsplanverfahren gemäß Ihrer E-Mail vom 19.5.17:

Wir lehnen die geplante Bebauung ab – aus folgenden Gründen:

1. Naturschutz- Zerstörung von Natur und Landwirtschaftsflächen:

Es sollen ca. 1,4 ha Wiesen, Felder und Gärten überbaut und damit unwiederbringlich verdichtet und zerstört werden. Trotz der größtenteils landwirtschaftlichen Vornutzung führt diese Lebensraumvernichtung zum Verlust an biologischer Vielfalt, was durch ausgleichende Maßnahmen nicht mehr behoben werden kann. Lebensräume werden fragmentiert, Habitate zerstört, Wanderrouten beeinträchtigt, die Versiegelung des Bodens ist irreversibel.

Mit der Erschließung dieses Baugebietes dringt das Siedlungsgebiet weiter in Richtung Westen vor, bis unmittelbar an den Waldrand. Der Grünzug von Nordwesten in den Ortskern Lamsborns wird unterbrochen. Es ist bei einer Fortsetzung dieser fragwürdigen Siedlungspolitik nur eine Frage der Zeit bis im Zuge einer weiteren Verdichtung die nordöstlich gelegenen - nun abgeschnittenen - Freiflächen als wenig artenreich ausgewiesen und zur Bebauung freigegeben werden.

Nicht nachvollziehbar ist auch, daß die neue Bebauung bis unmittelbar an den Waldrand reichen soll. Wie in Ihrem Bericht bereits dargestellt, führt dies zu Verkehrssicherungspflichten in Hinblick auf Windbruch. Es ist abzusehen, daß wegen Risiken für Anwohner und Verkehrsteilnehmer hier weitere Bäume gerodet werden müssen.

Vor dem Hintergrund der Erkenntnis, daß ein Hauptgrund für den Verlust an biologischer Vielfalt die Zerstörung der Lebensräume ist, ist diese weitere Neuerschließung in einer bereits weitgehend zersiedelten Region nicht zu

kompensieren. Eine Gesamtbetrachtung der Gefährdungssituation der Tier- und Pflanzenarten (dies gilt ebenso für alle untersuchten Bereiche, auch Boden, Grundwasser etc.) unter Berücksichtigung aller flächenverbrauchenden Bauvorhaben im großen Umkreis ist zu fordern. Durch das Vorhaben wird eine "Salamitaktik" gefördert, die bei jedem einzelnen Bauvorhaben erfahrungsgemäß feststellt, daß die negativen Auswirkungen auf die Natur hinnehmbar sind. Insgesamt schreitet jedoch der Verlust an Biodiversität ungehindert fort und immer mehr Arten sind in ihrem Bestand gefährdet.

Ohne Vorlage des Umweltberichtes können wir die spezifischen Auswirkungen auf die örtliche Flora und Fauna nicht beurteilen. Wir bitten daher um rechtzeitige Nachreichung.

2. Ortsbild, Kleinklima:

Zudem wird durch die Bebauung ein weiterer nach Lamsborn hineinragender Grünzug vernichtet beziehungsweise so stark eingeeignet daß seine kleinklimatische Funktion als Kalt- und Frischluftschneise entfällt.

3. Landwirtschaft:

Etwa 1,5 ha landwirtschaftlicher Fläche werden ohne Not dem Siedlungsbau geopfert. Für diese Fläche muß bei weiter steigender Weltbevölkerung und Nahrungsbedarf an anderer Stelle Ersatz geschaffen werden, sei es in Deutschland oder global, oder die Produktion auf bestehenden Feldern weiter intensiviert werden. Beides ist in Hinblick auf Naturzerstörung und Chemikalieneinsatz und der damit verbundenen Schädigung des Bodens abzulehnen. Nutzungsziel der landwirtschaftlichen Flächen sollte eine ökologische Bewirtschaftung sein.

4. Flächenverbrauch

Es besteht angesichts der ländlichen Bevölkerungsentwicklung kein Bedarf für die weitere Ausweisung von Wohnflächen. Das Vorhaben entspricht somit weder dem Gebot von sparsamem Umgang mit Fläche, noch ist sie wirtschaftlich. Der BUND fordert einen detaillierten Nachweis des Bedarfs an Wohn – und Gewerbeflächen in der Verbandsgemeinde in Form von

- Baulückenkataster
- Leerstandskataster der vorhandenen Immobilien
- Bevölkerungsprognose
- Nutzungskonzept für Leerstände: Sanierung / Abriß / Umnutzung usw.

In der Begründung erwähnen Sie selbst, daß es zwar noch unbebautes Bauland in der Ortsgemeinde gäbe, dies jedoch nicht dem Markt zur Verfügung stände. Statt den Weg des geringsten Widerstandes auf Kosten der Natur zu gehen und Grünland umzuwidmen sollte die Politik die Voraussetzungen schaffen, diese Flächen zu bebauen.

Sogar laut einer im Juni 2017 veröffentlichten Studie des wirtschaftsnahen Kölner Instituts der Deutschen Wirtschaft gibt es in fast allen ländlichen Kreisen keinen Bedarf an neuen Wohnungen, sondern dieser ist bei weitem übererfüllt – im Landkreis Kaiserslautern z.B. zu 820%! Neuerschließungen sind nicht nur überflüssig, sondern soagr kontraproduktiv weil der ländliche Raum noch unattraktiver wird und die Kosten für die Infrastruktur steigen.

Weiterhin schlagen wir für den Fall eines gelungenen Bedarfsnachweises vor, eine flächensparendere Bauweise zu wählen. Derzeit ist hier eine lockere Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern -wie bereits im Übermaß in der Gemeinde vorhanden - geplant. Anzustreben ist vielmehr aus unserer Sicht eine verdichtete Bauweise: z.B. geschlossene Bebauung, 4-geschossige Mehrfamilienhäuser. Als Großdorf hat Lambsborn bereits eine Ausdehnung erreicht, die ein etwas urbaneres Bauen rechtfertigt- wie es auch schon früher üblich war. Sowohl aus städtebaulicher Sicht als auch in Hinblick auf die Erschließungskosten würde die Gemeinde bei dieser Variante gewinnen, insbesondere da das erklärte Ziel „Familienwohnen“ nur bei preisgünstigem Wohnraum Aussicht auf Erfolg hat.

5. Flächenversiegelung, Wasserhaushalt

Die Erschließung und damit Neuversiegelung widerspricht dem übergeordneten Ziel des vorbeugenden Hochwasserschutzes und der Grundwasserneubildung. Niederschläge sollen möglichst am Ort ihres Entstehens dem Grundwasser zugeführt werden. Dies geschieht am besten indem Flächen sich natürlich entwickeln können und die Entstehung von dichter Vegetation gefördert wird. Nur so kann die Speicher- und Reinigungsfunktion von Boden und Pflanzen genutzt werden. Bei der geplanten Bebauung sollte zumindest geprüft werden ob die Verkehrsflächen in durchlässiger Bauweise befestigt und ob für die Bauten Regenwasserzisternen, Dach- und Fassadenbegrünung vorgeschrieben werden können - als teilweiser Ersatz des verlorenen natürlichen Speichers und Lebensraums.

6. Energie

Auch in Hinblick auf die Einsparung von Heizenergie wäre die vorgeschlagene dichte kompakte Bauweise vorteilhaft. Weiterhin sollte die Nutzung von Solarenergie (Thermie oder PV) auf allen geeigneten Dach- und Fassadenflächen, die nicht begrünt werden, für alle Bauherren nicht nur möglich sondern verpflichtend sein.

Zusammenfassung:

Der BUND lehnt die vorgesehene Neuerschließung ohne erkennbaren Bedarf ab. Wenn der Bedarf an Bauflächen für Wohnraum nachgewiesen werden kann, sollte dieser auf einer reduzierten Fläche gedeckt werden, z.B. durch Verdichtung und Erhöhung der Bauweise.

Anmerkung zum letzten Absatz Ihres Anschreibens: Angesichts der Vielzahl von Neuausweisungen von Siedlungsflächen in Stadt und Landkreis Kaiserslautern fällt es uns als Ehrenamtlichen schwer, zu jedem Vorgang Stellung zu beziehen. Sie können daher keinesfalls davon ausgehen, daß wir keine Einwände haben, wenn Sie von uns keine Mitteilung erhalten.

Freundliche Grüße,



BUND, Kreisgruppe Kaiserslautern

Landesgeschäftsstelle
Hindenburgplatz 3
55118 Mainz

BUND Kreisgruppe
Kaiserslautern:
Konto-Nr. 3939
BLZ 540 502 20
KS Kaiserslautern

Geschäftskonto BUND RLP:
Volksbank Worms-Wonnegau
BLZ 553 900 00
Konto 63630

Vereinsregister:
Mainz VR 3220
Steuernummer:
26/674/0190/0

Anerkannter Naturschutzverband nach § 3 Abs. 3 URBG und § 63 Abs. 2 BNatSchG. Denkmalpflegeorganisation nach § 28 Denkmalschutz- und Pflegegesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.